

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Peter Haarers Beschreibung des Bauernkriegs 1525

Harer, Peter

Halle, 1881

Das 87. Cap

[urn:nbn:de:bsz:31-326211](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326211)

schießt sich dapper zum handel, gleich auff dasselb wendten sich die Feind vrpflöglich, vnd flohen jhr bestes vermögens wider hinderlich zur Statt Pfedersheim zu, vnd saumbten sich die Meyssigen auch nicht davorn, vnd hieben die Maynzischen desgleichen die andern Zeug, tröflichen mit jhnen darauff, erstachen jhr viel in der Flucht, vnd hielten sich dermassen im handel, wo der verlohrene hauffen zu Fuß, wie des Marschalcks gut beduncken siundt, vnd er gerne gesehen hette, obenherein zu den Feinden zugerückt weren, vnd sie am Thor auffgehalten hetten, es weren jhr wenig, vnd meines erachtens, der Feind wol keiner darvon kommen, doch was die Statt nit erreicht, ward alles erstochen, durch die Wingert, auch darneben, wo man die ergriffen, ein vnd den andern, die Bach hinab vnd sonsten wol ober halben Weg biß gen Wormbs, also daß der Feind desselben tags freylich nit vnder 4000. erwürgt vnd erstochen worden seind.

[116]

Das 87. Cap.

Was nach der Schlacht zu Pfedersheim im Läger
gehandelt worden.

Bz̄ nun solches verhandelt, vnd die Zeug sich wider zu hauff versamblet, war schon die vollkommene nacht vorhanden, derohalben die Fürsten ins Läger ruckten, vnd damit die Statt wol versehen wer, auch niemand herauß kont fallen, Besetzt man dieselb stark an 4. enden, mit trey Fähnlein Knecht, deren bey 1500. vnd bey 1000. Meyssigen, die blieben die ganze Nacht vmb die Statt halten, am nachfolgenden Morgen, lágert man das Geschütz darfür, ließ es zu etlich malen hinein abgeben, alsbald gaben sie die Statt sampt jhren Leib vnd Gut, in meines gnädigsten Herrn des Pfalzgrafen hand, darauff ruckt man mit dem Geschütz wider davon, doch hatten sie durch jhre Gesandten, so sie hierauffen bey Seiner Churfürsil. Gn. im Läger gehabt, vnd von der andern aller wegen, des ergebens halben gehandelt, diesen bescheid empfangen, daß sie, so lieb jhnen jhr Leib vnd Leben were, keinen, sonderlich der Hauptsacher vom Land oder auß der

Statt kommen lassen, sonder beyeinander fernner bescheidts erwarten solten. Also seind, nach vollbrachten morgen Umbis, am Sontag nach Iohannis Baptistæ meine gnädigste Herren die Churf. vnd Fürsten mit dem Keyßigen Zeug auff ein Platz, bey obgemelter St. Georgen Kirchen, außwendig Pfederßheim geritten, vnd war verordnet, daß alle Bawren, so nit in der Pfalz Flecken oder Dörffer wohnten, herauß auff den Platz, da die Fürsten vnd Hauptleut mit ihrem Zeug hielten, vnd einen Ring gemacht, kommen solten, in welchen Ring man die Capitänier vnd Redlingsführer von den andern absondern, vnd [117] ihnen ihr verdiente straff widerfahren lassen wolt. So hielten auff die 300. Pferd hierunden vor der Pforten, als nemlich 100. deroselben für den Bawren, vnd die andern 200. Pferd neben den Bawren, durch den Holzweg hinauß, biß zum Ring, darauff ihnen befohlen fleißig auffsehen zuhaben, daß keiner entlieff, solchem nach lieffe der Pfalzgräfflich Marschalck vnd Herr Growin Ritter, auff 3000. Bawren, die zuvor alle Wehr in der Statt hingelegt, für das Thor herauß kommen, zeigt denselben an, wo sie hinauß gehen, vnd ihrer keiner zuentflichen gedencken solt, dann wo sie das zu thun widerstehen, wer es dermassen bestelt, daß sie alle erstochen würden, darfür wolt man sie getrewlich gewarnet haben. Also zohen die Bawren hinauff zum Ring zu, vnd wurden die Pforten wider hinder ihnen verschlossen, auch waren noch wol 1000. Bawren oder mehr in der Statt. Wie nun solche Bawren mit den Reuttern die Hole hinauß zum theil zohen, vnd zu zweyen oberzwergern Wegen in der hôle, kommen, stengen die hindersten Bawren an zu fliehen, der meynung, zuentlaufen. Derohalben hieben die zugeordnete Reutter mit ihnen darauff, vnd welcher erritten, der ward erstochen. Da es nun die Keyßigen droben auff der höhe sahen, hieben sich gleichermassen darauff, vnd ehe man es gestilt vnd abgesteuret, wie dann mein gnädigster Herr Pfalzgraf eigner Person, auß Fürstlichem gemüth vnd deme solche handlung je nit lieb war, sampt Seiner Gn. Hauptman, Hofmeister vnd andere, alles ernstlichen möglichsten fleißes wehrten, wurden doch ihrer

in ein augenblick bey 800. oder mehr erstochen, auß den andern nochbleibenden, so man errett, seind etlich vnd dreyßig mit dem Schwert gericht worden, die vbrigen, wiewol sie alle Rechtsschuldig vnd hochstraffbar waren, bequadet man, vnd ließ sie auff gebürende verpflichtung abziehen.

[118]

Das 88. Cap.

Was durch die Verordneten zu Pfederßheim mit den Bawren fürgenommen.

Als nun solches volbracht, zohen die Fürsten mit ihrem Zeug wider ins Läger, war gleich Abents, vnd die weil noch bey 1000. Bawren in der Statt waren, besorgt man, wo nit wider also stark, wie die vorige Nacht, ob jhnen Wacht gehalten würd, wiewol die Pferd vnd Leuth müde, es möchten etwan die Bawren herauß fallen, vnd jhn schaden zu fügen. Als ward nach langem bedacht, dem Marschalk, Wilhelm von Haabern befohlen, die Sach selbstn zum besten zuersehen. Demnach zohe er mit dem Rennfahnen in die Statt, versamblet die Bawren auff dem Kirchhof, vnd ließ jhr bey die 150. in die Kirch hinein zehlen, macht mit den Burgern zu Pfederßheim ein Kerfen, daran die zahl geschnitten war, vnd befahl jhnen die Kirch zubeschließen, auch alle Thor vnd Fenster zuverhüten, mit anzeig, soviel jhm, wann er deß andern tags käme, an der hinein gezehlten Summen mängtelt, also viel wolte er auß jhnen nemen, vnd dieselbe all zur stund köpfen lassen, vnd ward dieser Ernst gegen den von Pfederßheim, als da sich der Gemeinßman fast vbel vnd muthwillig gehalten, nit vnbillich verübt, deßgleichen beschieden, daß sie alle diejenige deren dann nit wenig waren, so sich in der Statt hin vnd wider, in die Häuser, Keller, Schewren vnd andere örter versteckt vnd verborgen, alles fleiß herbey suchten, zohe von dannen wider hinauß ins Läger. Da ward jme, sampt deß Hauptmans Leutenampt Joeharten von Fleckenstein vnd Johann von Schönburg den andern Morgen hinein zu Reitten, [119] vnd Execution zu thun befohlen, als sie